

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	15.10.2015	12/2015 <i>(Ifd.Nr./Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 20.00 Uhr	
öffentl. Sitzung (TOP 1 bis TOP 11)	mit nichtöffentl. Sitzung (TOP 12 bis TOP 15)	nichtöffentl. Sitzung (TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Beigeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass Herr Harm Sönksen sein Ratsmandat niedergelegt habe. Durch Handschlag verpflichtet der Vorsitzende als Nachfolger Herrn Robert Kolle auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

TOP 1: Rheinburgenweg, Optimierung der Wegeführung

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und erklärt hierzu, dass der Prädikatswanderweg „Rheinburgenweg“ mit ca. 7 km durch das Sinziger Stadtgebiet führe. Durch die vorgeschlagene neue Wegeführung werde auch der Quellensteg Bestandteil dieses Weges. Das Ministerium habe für diesen Fall eine Förderung für die Baumaßnahme „Quellensteg“ in Aussicht gestellt. Die neue Wegeführung umgehe das Wohngebiet „Hohenstaufenstraße“, dafür führe die Wegeführung am Feltenturm als Aussichtspunkt vorbei. Die Wegeführung vorbei am Schloss, Zehnthof und Kirche wird unverändert beibehalten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Fremdenverkehr habe die neue Wegeführung dem Stadtrat einstimmig empfohlen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der vorgestellten Variante zur Umlegung des Rheinburgenweges über den Mühlenberg unter Beibehaltung der Wegeführung durch die Innenstadt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag des Neubaus/Sanierung Quellensteg zu stellen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2: „Barbarossa-Schleife“, Radwegeführung durch die Innenstadt

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst, stellvertretend für die überfraktionelle Arbeitsgruppe, bei Herrn Bernd Linnarz für die geleistete Arbeit. Er erklärt weiter, dass die sogenannte „Barbarossa-Schleife“ folgende Wegeführung habe:

Beginnend an den Sporthallen führt der Weg über die Jahnstraße zur Barbarossastraße, von hier aus über den Fußweg zur Mühlenbachstraße, dann zur Bachovenstraße über den Kirchplatz Richtung Zehnthofstraße, in den Elsa-Brandström-Ring, wieder über die Barbarossastraße und zur Jahnstraße, dann zurück zur Ahr. Ferner erklärt er, dass für die Maßnahme im Haushalt 2015 10.000 € veranschlagt seien die mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Fremdenverkehr empfehle dem Rat einstimmig den Sperrvermerk aufzuheben und die vorgestellte Maßnahme umzusetzen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Sperrvermerk für die Maßnahme „Kulturschleife“ aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme wie vorgestellt umzusetzen.

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 3: Widmung von Plätzen
Maibaumplatz in Sinzig-Koisdorf

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass es sich bei der Widmung des Grundstückes um einen formellen Akt handele. Aus Gründen der Rechtssicherheit bei der Beitragserhebung müsse das Grundstück öffentlich gewidmet werden.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe über den Antrag beraten und einstimmig die Widmung dem Stadtrat empfohlen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Widmung des Grundstückes Gemarkung Koisdorf, Flur 6, Flurstück-Nr.: 188/3, Eifelstraße

- 1. Das Grundstück soll als öffentliche Parkanlage gewidmet werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung vorzunehmen.**
- 3. Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:**

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBL. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird das Grundstück Gemarkung Koisdorf, Flur 6, Flurstück-Nr.: 188/3, Eifelstraße, als öffentliche Parkanlage im Sinne des § 1 Abs. 2 LStrG gewidmet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sonnenberg, 1. Abschnitt, westlicher Teil“ in Sinzig-Bad-Bodendorf**

Ergänzend zu der Sitzungsvorlage erklärt der Vorsitzende, dass durch die Änderung die Festsetzungen zur Einfriedungshöhe im Plangebiet neu geregelt werden sollen. Während der Offenlage seien zwei Anregungen vorgebracht worden. Diese werden entsprechend berücksichtigt. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe dem Rat den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Beschlussfassung über die Anregungen der Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Inhalt der Bebauungsplanänderung unverändert beibehalten wird. Der redaktionelle Hinweis der unteren Naturschutzbehörde wird aufgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschlussfassung über die Anregungen der Energienetze Mittelrhein GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Anregung zur Kenntnis genommen wird. Die Planunterlagen werden unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gesamtbeschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.**
- 2. Gemäß 3 10 BauGB und § 24 abs. 2 GemO wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sonnenberg, 1. Abschnitt, westlicher Teil“ in Sinzig-Bad Bodendorf bestehend aus der Änderungsplanung und Begründung als Satzung beschlossen. Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Sinzig

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass die Friedhofssatzung bezüglich der neuen Urnenanlage auf dem Friedhof im Stadtteil Löhndorf geändert werden müsse, damit hier ein einheitliches Bild der Friedhofsanlage sichergestellt werden könne.

Herr Albrecht beantragt die beabsichtigte Ergänzung des § 29 Abs. 5 zu streichen bzw. in den zuständigen Ausschuss zu einer erneuten Beratung zu verweisen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aufnahme der beabsichtigten Vorschrift in die Friedhofssatzung schon sinnvoll sei. Er könne jedoch vorschlagen, dass die Vorschrift mit dem Zusatz „Ausnahmen sind mit Zustimmung der Stadt Sinzig möglich“ ergänzt wird.

Herr Zerwas spricht sich für die Ergänzung der Satzung mit dem Zusatz, wie er von Herrn Kroeger vorgeschlagen wurde, aus.

Nach einer kurzen Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

1. Antrag des Herrn Albrecht

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Satzung nicht vorzunehmen bzw. das Thema in den zuständigen Ausschuss zur erneuten Beratung zu verweisen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung gemäß dem von der Verwaltung als Anlage vorgelegten Entwurf. § 29 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt „Ausnahmen sind mit Zustimmung der Stadt Sinzig möglich“. Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird öffentlich bekannt und tritt am _____ in Kraft.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 6: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Sinzig

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Herrichtung und Gestaltung der neuen Urnenanlage auf dem Friedhof im Stadtteil Löhndorf erhebliche Kosten anfallen und durch die Beschaffenheit der Anlage ein erhöhter Aufwand notwendig sei. Da diese Kosten in die Kalkulation einzurechnen sind, müsse die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Friedhofsgebühren gemäß dem von der Verwaltung als Anlage vorgelegten Entwurf.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird öffentlich bekannt gemacht und tritt am _____ in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7: Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Sinzig

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und trägt die beabsichtigten Änderungen vor. Er erklärt, dass das Personal des Ordnungsamtes durch die Satzungsänderung eine bessere Grundlage zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhalte.

Herr Binnewerg regt an, man möge nach Möglichkeiten suchen, wo sich die Jugendlichen aufhalten könnten.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich jedermann im Schlosspark rund um die Uhr aufhalten könne. Es seien aber bestimmte Regeln einzuhalten.

Dennoch regt er ein Gespräch mit Jugendvertretern, Schulen und Jugendamt an.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

12. Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2015 - öffentlich -

- Drucksache 2015/12/8

TOP 8: Umwidmung von Haushaltsmitteln 2015

Bürgermeister Kroeger geht kurz auf die Sitzungsvorlage ein und begründet die Notwendigkeit der Umwidmung der einzelnen Maßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Situation der Asylsuchenden, informiert der Bürgermeister den Stadtrat darüber, dass noch in diesem Jahr eine Vielzahl von Asylsuchenden zu rechnen ist. Die Unterbringung ist Aufgabe der Kommunen und macht die Herrichtung von Wohnraum für unterschiedliche Nationalitäten und für große und kleine Familien erforderlich.

Die zurzeit leer stehenden Räumlichkeiten in der Wendelinusstube eignen sich hervorragend zur Unterbringung von Asylsuchenden. So vermeidet man die zeitaufwendige Wohnungssuche und kommt mit relativ wenig Aufwand der Unterbringungspflicht einer größeren Anzahl von Flüchtlingen nach.

Herr Hahn regt dazu an, dass seitens des Landes angekündigt wurde, zinslose Darlehen zur Einrichtung von Unterbringungen zur Verfügung zu stellen. Verwaltungsseitig wird zugesagt, sofern Bedarf besteht auf dieses Angebot zurückzukommen.

Zur Umwidmung des Restbetrages, der ursprünglich für den Kauf der Wendelinusstube im Haushalt vorgesehen war, führt Bürgermeister Kroeger aus, dass dadurch das ehrenamtliche Engagement der Dorfgemeinschaft unterstützt wird. Dies bestätigt auch die erst kürzlich durchgeführte Gründerversammlung in Koisdorf, in der die Bürger mit einer hohen Motivation an die Realisierung vom „Saal Schneider“ herangehen.

Herr Hahn regt dazu an, einen Bauleiter zu benennen und eine Kostenaufstellung vorzulegen, die im Bauausschuss zu beraten sei. Bürgermeister Kroeger führt weiter aus, dass unter der Voraussetzung des positiven Beschlusses des Stadtrates bereits ein Termin mit der Kreisverwaltung als Bauaufsicht besonders im Hinblick auf den Brandschutz vorgemerkt ist. Eine vorläufige Kostenermittlung wird zeitnah von der Bauabteilung erstellt.

Abschließend bedankte sich Herr Arzdorf im Namen der Dorfgemeinschaft für die Möglichkeit, die der Stadtrat den Koisdorfern mit diesem Beschluss einräumt. Er bittet darum der Dorfgemeinschaft ein Raum der Wendelinusstube nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Umwidmung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2015:

- a) **50.000 € vom Produkt 11410 Bauliche Unterhaltung Sanierung Kirchplatz 6, auf das Produkt 31300 Hilfe für Asylbewerber, Sanierung von Wohnungen Wendelinusstube Koisdorf.**

b) 40.000 € vom Produkt 57330 Dorfgemeinschaftshäuser, Ankauf Saal Schneider, auf Produkt 11410 Bauliche Unterhaltung, Renovierungsarbeiten ehemaliger Saal Schneider, Koisdorf.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

12. Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2015

- öffentlich -

- Drucksache 2015/12/9 und 2015712/10

TOP 9+10: Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Wasserwerk – Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Abwasserwerk -

Bürgermeister Kroeger erläutert die Eckpunkte zur Prüfung der Jahresabschlüsse. Demnach ist die finanzielle Lage in beiden Betriebszweigen zufriedenstellend und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung konnte bestätigt werden. Aufgrund der erwirtschafteten Gewinne war im Wasserwerk auch die Ausschüttung einer Konzessionsabgabe an die Stadt Sinzig möglich. Er bedankt sich bei Herrn Lischwé und dem Team der Stadtwerke für die gute Arbeit.

Herr Tann stellt zur Klarstellung die Frage, welche Konsequenzen die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe gehabt hätte. Herr Lischwé entgegnet, dass hierzu eine Preiserhöhung von rd. 10 % erforderlich gewesen wäre, was jedoch bisher weder von Seiten der Verwaltung noch politisch gewollt war.

Herr Hahn verweist auf die Fremdwasserproblematik im Abwasserwerk. Herr Lischwé verweist auf die umfangreichen Beratungen im Werkausschuss und stellt klar, dass hier unmittelbar nach Bekanntwerden alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet wurden. Bürgermeister Kroeger bestätigt diese Ausführungen und verweist darauf, dass es sich nicht nur um ein Sinziger Thema, sondern um eine Problematik im ganzen Verbandsgebiet handelt. Man arbeite hier eng mit der SGD Nord zusammen.

Herr Hahn erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen „Haribo“. Hierzu teilt Bürgermeister Kroeger mit, dass er bis Mitte 2016 Klarheit darüber erwartet, inwieweit die Kläranlage des AZV hiervon betroffen ist.

Herr Adams verliest eine Stellungnahme zu den Jahresabschlüssen aus Sicht der CDU-Fraktion (s. Anlage).

Frau Schwarz stellt die Frage, ob eine Grenzwertüberschreitung auf der Kläranlage auch Folgen für den Trinkwasserschutz in Sinzig haben könnte. Hierzu teilt Herr Lischwé mit, dass die SGD im Rahmen der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet Goldene Meile festgestellt hat, dass die Ahr keine hydrogeologische Verbindung zur Sinziger Trinkwassergewinnung hat. Diese Rechtsverordnung wurde am 08.10.2015 vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz als rechtmäßig anerkannt. Bürgermeister Kroeger verweist ergänzend darauf, dass unter der Federführung der Sinziger Stadtwerke mittlerweile sieben Wasserversorger an der Thematik einer überregionalen Ersatzwasserversorgung arbeiten.

Herr Deres stellt die Frage, ob die deutliche Erhöhung des Materialaufwands im Zusammenhang mit den höheren Abwasserabgaben steht, was von Herrn Lischwé bestätigt wird.

Beschlussvorschlag zu TOP 9:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sinzig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag zu TOP 10:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sinzig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung einstimmig.

12. Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/12/11

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ in der Vergangenheit dem Bürger die Gelegenheit gegeben wurde, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Aufgrund einer Beanstandung und aus formellen Gründen müsse in der Stadtratseinladung jedoch der Tagesordnungspunkt als „Einwohnerfragestunde“ aufgenommen werden.

Nunmehr trägt er die gesetzlichen Vorschriften vor und erläutert diese.

Der Vorsitzende beantwortet zunächst die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2015 (siehe Anlagen).

Als erster meldet sich Herr Werner Hoffmann zu Wort und fragt nach dem Sachstand „Bauruine in der Bachovenstraße“. Herr Stockhausen führt hierzu aus, dass die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung Ahrweiler –Bauaufsichtsbehörde- liege. Diese sei in der Angelegenheit tätig.

Herr Andreas Geron stellt in Bezug auf das geplante Nahversorgungszentrum folgende Fragen:

1. Wer ist Vertragspartner bezüglich der Beauftragung der Gutachterbüros?
2. Wer trägt die Kosten?
3. Gibt es zwischen Stadt und Investor eine vertragliche Vereinbarung?

Die Fragen werden durch Herrn Bürgermeister Kroeger wie folgt beantwortet:

- zu 1.) Vertragspartner ist die Stadt Sinzig
zu 2.) Die Kosten der Gutachten trägt der Investor
zu 3.) Es gibt eine vertragliche Vereinbarung

Frau Ulla Jansen fragt nach den Arbeiten an einer Begrenzungshecke auf dem Friedhof in Sinzig.

Herr Lohre erklärt, dass es sich hierbei um Pflegemaßnahmen handelt. Eine pflegeintensive Hecke wird entfernt und durch eine Holzabgrenzung ersetzt.

Bürgermeister Kroeger schlägt Frau Jansen vor, sich bezüglich der Maßnahme an die Friedhofsverwaltung bzw. an den städtischen Bauhof zu wenden.

Bürgermeister Kroeger bedankt sich für die Wortmeldungen und verabschiedet die Zuhörer.